

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanfa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanfa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Brotkarten-Ausgabe.

Nach der vom Kreisausschusse Höchst a. M. erlassenen Verordnung mit Ausführungsanweisung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sind hierorts Bezirke gebildet worden, in welchem die vorgeschriebenen Brotkarten zur Ausgabe gelangen. Nachstehend werden die Bezirke und die diese vertretenden Herren Bezirksvorsteher bekannt gegeben:

1. Bezirk: Eichwaldstraße, Baronessstr., Ostendstr.;
Bezirksvorsteher: Techniker Josef Mathias Raab, Eichwaldstr. 1.
2. Bezirk: Goldsteinstr., Neue Frankfurterstr.;
Bezirksvorsteher: J. Pfeffer, Neue Frankfurter Straße 37.
3. Bezirk: Hinterstr.;
Bezirksvorsteher: Ferdinand Henrich, Hauptstr. 11.
4. Bezirk: Hauptstr.;
Bezirksvorsteher: J. Gräber, Neue Frankfurter Straße 41.
5. Bezirk: Sackgasse, Bierhäusergasse, Neustadtstr.;
Bezirksvorsteher: Jos. Wilh. Henrich, Bierhäusergasse 2.
6. Bezirk: Kirchstraße;
Bezirksvorsteher: J. Gaubatz, Kirchstr. 36.
7. Bezirk: Neustr. Nr. 1—50;
Bezirksvorsteher: Christ. Gastell, Feldbergstr. 1.
8. Bezirk: Taunusstr.;
Bezirksvorsteher: Johann Müller, Taunusstr. 13.
9. Bezirk: Feldbergstr.;
Bezirksvorsteher: Jos. Müller, Feldbergstr. 16.
10. Bezirk: Mainstr., Heckerstr.;
Bezirksvorsteher: Peter Den, Heckerstr. 7.
11. Bezirk: Alte Frankfurter Straße Nr. 1—8 a, Nr. 2—33;
Bezirksvorsteher: F. Colloseus, Alte Frankfurter Straße 6.
12. Bezirk: Alte Frankfurter Straße Nr. 10—38, Nr. 35—55, Roffertstr., Staufenstr., Schöne Aussicht;
Bezirksvorsteher: Nik. Schumann, Alte Frankfurter Straße 10.
13. Bezirk: Querstraße;
Bezirksvorsteher: W. Schulze, Staufenstr. 2.
14. Bezirk: Waldstraße;
Bezirksvorsteher: Peter Starmann, Jahnstr. 8.

15. Bezirk: Karlstr., Neustr. 51 bis Schluß;
Bezirksvorsteher: Joh. Jos. Rohaut, Mainstr. 19.
16. Bezirk: Bahnstr., Allee, Jahnstr.;
Bezirksvorsteher: Karl Zimmermann, Alte Frankfurter Straße 4.
17. Bezirk: Außerhalb des Ortsbereichs;
Bezirksvorsteher: Jos. Fay.
Die Ausgabe der Brotkarten erfolgt stets Samstags, und zwar in der Nachmittagsstunde von 5—6 Uhr; zum ersten Male am Samstag, den 6. d. Mts.
Zum Empfang der Brotkarten werden nur die Haushaltungsvorstände oder die Frauen sowie Kinder, letztere im Alter von über 12 Jahren, zugelassen.
Schwanheim a. M., den 4. März 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, einzelne Wald-Distrikte mit Eichelbeständen zum Füttern von Schweinen freizugeben. Besitzer von Schweinen, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, wollen sich binnen 3 Tagen auf dem Rathause melden.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die dem ungedienten Landsturm angehörenden Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1874 bis einschließlich 1869 mache ich darauf aufmerksam, daß sie ebenso wie die Militärpflichtigen nach § 25 W.-O. verpflichtet sind, bei Verzug an einen anderen Ort sich neben der polizeilichen Abmeldung auch von der Landsturmrolle bei der Polizeiverwaltung abzumelden. Bei der Polizeiverwaltung des neuen Aufenthaltsortes haben sie sich sofort wieder zur Stammrolle anzumelden.

Höchst a. M., den 26. Februar 1915.
Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission:
J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des August Henrich dahier ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Geschäftssperre ist angeordnet.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 27. Februar 1915 über die Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl im Kreise Höchst a. M. — veröffentlicht im Kreisblatt vom 1. März d. Js., Nr. 50, Ziffer 95 — darf mit Wirkung vom 8. März d. Js. ab Roggenbrot erst am zweiten, Weizenbrot am ersten Tage nach der Herstellung verkauft bzw. ausgetragen werden.

Zur Ansammlung des notwendigen Vorrates hat der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden ausnahmsweise gestattet, daß am Sonntag, den 7. März d. Js., in den Bäckereien von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags gearbeitet und daß an diesem Tage in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends in jeder Bäckerei durch einen Arbeiter der Sauerteig für Roggenbrot angefeuert werden darf.

Höchst a. M., den 1. März 1915.
Der Landrat. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ausführungsanweisung.

zu der Verordnung vom 27. Februar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im Kreise Höchst a. M.

I.
Zu § 1. Die nach dem 8. März 1915 geborenen Kinder finden bei der Berechnung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Mengen von Brot und Mehl keine Berücksichtigung.

II.
Zu § 4. Zwieback mit mehr als 10 vom Hundert Zuckergehalt ist als Kuchen anzusehen. Enthält er 10% Zucker oder weniger, so ist er als Weizenbrot nach Gewicht in Mengen von 50 Gramm zu verkaufen.

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Devin.

13) Nachdruck verboten.

„Aber nicht jeden trifft es wie mich; ich hatte eine Brauerei in Teining, ein schönes Anwesen — niedergebrannt haben sie es, nachdem das letzte Stück Vieh aus dem Stalle geholt war. Da hab ich ein Gelübde getan, ihnen das zu vergelten. Ich habe die Meinen dem Schutze der Mutter Gottes zu Altötting empfohlen und so bin ich hier um Euch zu helfen, bis der Feind aus dem Lande ist — so nun zweifelt wohl keiner mehr an mir.“

Die übrigen hatten den Brauer von Teining umringt und reichten ihm teilnehmend die Hand, als der Vost von der Bergkuppe im raschesten Schritt heruntergelaufen kam und schon von Ferne rief:

„Sie kommen, sie kommen! Ein ganzer Haufen mit Wagen!“

„Vorwärts, Leute!“ befahl der Waldmeister und setzte sich an die Spitze. „Richtig man hört sie schon. Es müssen Kanonen dabei sein — haltet nur zuerst auf die Pferde, damit sie die Kanonen stehen lassen müssen und acht auf mich, was ich Euch zurufe, dann werden wir schon überraschen!“

Eine andere für das auf dem Rückzug befindliche Heer verhängnisvolle Stelle befand sich da, wo der Forstmann Schildebach mit einer Anzahl tapferer Männer ein Verhaue aufgerichtet hatte und mit jähem Widerstand verteidigte. Mehr wie einmal war dieser Verhaue schon zerstört und beseitigt, aber jedesmal wieder aufgerichtet worden.

Es war am Nachmittag; eben hatte sich wieder ein

hitziges Gefecht zwischen einer Infanterie-Kolonnen und den den Verhaue verteidigenden Bauern und Forstleuten entsponnen, als sich eine Schwadron französischer Chasseurs näherte, die sich noch in guter Ordnung und auch in der Kampfbereitschaft befand. In ihrer Mitte ritt ein General, über dessen dunkle, schweiß- und staubbedeckte Züge der Jörn der Niederlage und der Jörn über diese Angriffe des Landvolkes einen erschreckenden Ausdruck von Jörn und Wildheit gelegt hatte, dem man es ansah, daß er am liebsten diese neuen Angreifer völlig vernichtet hätte.

Der General mochte kaum vierzig Jahre zählen, aber sein Gesicht war stark durchfurcht, die schmalen, blauen Augen lagen tief eingesunken und das glatt und schlicht an seinen Schläfen anliegende lange schwarze Haar ließ dies ursprünglich edel geschnittene Gesicht noch schmaler, gelber und magerer erscheinen.

In seinem Gefolge ritten ein paar Offiziere, die gleich ihm kampfesmutig schienen und die Truppen fortwährend zum Kampf anfeuerten. Der General und die begleitenden Offiziere befanden sich jetzt nahezu in der vordersten Reihe — jetzt gewahrte man auch — seltsamer Anblick inmitten dieses Kriegsvolkes zwei Damen, die sich in unmittelbare Nähe des Generals wie schutzsuchend gedrängt hatten.

Aber so sehr auch der General seine Offiziere und diese die Reiter ansporteten, sich durch das hier auf der Straße errichtete Hindernis nicht aufhalten zu lassen, so gelang es doch nicht so schnell daselbst zu beseitigen. Die Straße war hier gründlich verperrt und die Verteidiger der Verhaues hielten, trotz des dichten Kugelregens, wacker aus, nicht achtend auf die Kugeln, die hagelnd in ihre aufgeschichteten Baumstämme schlugen. Zwischen den Rigen und Zwischenräumen dieser Baumstämme durch,

über den Rand hinweg zischte Kugel auf Kugel zurück, die sicher gezielt jedesmal ihren Mann traf. Dazu schmeterten die Hörner ihre Signale, wirbelten die Trommeln und schrien und tobten die Offiziere und über dem ganzen wüsten Schauspiel wogten die Wolken von Pulverdampf.

Der General nahm den hohen Hut mit dem dreifarbigem Federbusch, der seinen Rang bezeichnete, ab, wischte sich mit einem Tuch die Stirne und sagte zu der einen Dame gewendet, die sich dicht an seiner Seite befand, und mit entsetzten Blicken auf dieses Getümmel blickte:

„Wir sind da in des Teufels Küche geraten! Hier hilft kein frisches Vorwärts und kein unbekümmertes Weiterreiten, hier hilft es nicht einmal, wenn ich den letzten Mann daran wende. Ich vermute es, daß ich keine Artillerie zur Hand habe, um das ungeschlagte Ding da vorne über die Straße einfach zusammenschlecken zu lassen. Es ist eine verdamnte Lage, die man uns hier bereitet, gerade hier wo ich es am wenigsten erwartet habe — ja wenn ich Zeit hätte, um zu stürmen!“

„Sollte denn gar kein Weg in der Nähe sein, der rechts oder links ein Ausweichen ermöglicht,“ fiel die Dame mit blaffen Lippen ein.

„Ich habe vorhin zur rechten Hand eine Schlucht bemerkt,“ erwiderte die andere Dame, ein kleines und wie es schien vor Furcht zitterndes weibliches Wesen, das hinter der anderen Dame sich ängstlich mit beiden Händen auf ihrem Pferd festhielt, während ein Chasseur dicht neben ihr das Pferd am Zügel führte, sie selbst würde schwerlich damit fertig geworden sein, das durch den Kampf und den Lärm aufgeregte Tier zu führen und zu halten. Die Sprecherin war bedeutend älter, als die andere Dame, sie schien die Mutter derselben zu sein.

„Wo ist die Schlucht?“ fragte der General.

III.

Zu § 7. Findet die Einfuhr von Backwaren aus Kreisen statt, welche andere als die im Kreise Höchst a. M. gültigen Einheitsgewichte festgesetzt haben, so sind bei der Abgabe die Abschnitte von der Brotkarte gemäß § 12 der Verordnung unter Zugrundelegung des Mehlgehaltes abzutrennen.

IV.

Zu § 9 Abs. 1. Die Brotkarte dient dem doppelten Zweck zu kontrollieren, daß

- a) niemand in einer Woche mehr als 1750 Gramm Brot oder 1400 Gramm Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl entnimmt,
- b) kein Bäcker eine größere Menge Mehl bezieht, als seinem durch abgetrennte Abschnitte nachgewiesenen Wochenbedarf entspricht.

Die Brotkarten sind lediglich Ausweise zum Bezuge von Brot und Mehl und keine Zahlungsmittel. Sie dürfen nicht gegen Entgelt gehandelt werden.

Die Abgabe an Bäcker, Händler usw. ohne Bezug von Brot und Mehl, sowie an nicht in Kreis und Stadt Höchst a. M. wohnende Personen ist verboten.

Die Uebertragbarkeit der Brotkarten allgemein zu verbieten, bleibt vorbehalten.

V.

Zu § 9 Abs. 2. Siehe unter X. Abs. 3 und 4.

VI.

Zu § 10 Abs. 1. Die Kalenderwoche beginnt jeweils mit dem Montag und endet mit dem Ablauf des darauffolgenden Sonntags.

Die Brotkarte mit den innerhalb einer Woche nicht zur Verwendung gelangenden Abschnitten ist aufzubewahren und bei Entnahme einer neuen Karte abzuliefern.

VII.

Zu § 10 Abs. 2. Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Vorstände der Verteilungsbezirke, soweit nicht die Gemeindebehörden die Verteilung selbst übernehmen. Die Brotkarten sind abzuholen. Die Haushaltungsvorstände haben für rechtzeitige Abholung der Brotkarten Sorge zu tragen. Die näheren Einzelheiten über die Art der Zuteilung werden von den Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise veröffentlicht.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher bei der Verteilung durch die Bezirksvorstände Brotkarten nicht oder nicht in genügender Anzahl bekommen hat, muß sich an die Gemeindebehörde wenden.

Derjenige Haushaltungsvorstand, welcher einen mehrfachen Wohnsitz hat, darf nur an einem der in Frage kommenden Wohnorte eine Brotkarte entnehmen.

Als Mitglied einer Haushaltung gilt, wer innerhalb der Haushaltung die Nacht zubringen pflegt.

Wer bei einem Haushaltungsvorstand unter Gewährung von Verpflegung beschäftigt wird und nicht im Hause die Nacht zubringen pflegt, hat keinen Anspruch auf Brotverpflegung.

Als vom Haushaltungsvorstand unterhalten gelten die Haushaltungsmitglieder, welche einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen den Haushaltungsvorstand haben und von ihm beköstigt werden, nicht aber gewerbliches Personal, Schlafgänger, Altermieter, Bewohner von Pensionaten und dergleichen.

VIII.

Zu § 11. Den im Laufe einer Woche in den Kreis Höchst a. M. neu Anziehenden ist bei ihrer polizeilichen Meldung von der Gemeindebehörde eine Brotkarte auszuhandigen, von welcher für jeden der vergangenen Wochentage Abschnitte von je 250 Gramm abzutrennen sind.

Die weitere Zuteilung der Brotkarten regelt sich nach den Bestimmungen unter VII.

IX.

Zu § 12 Abs. 1. Die Einführung von Brotkarten mit Gewichtsbeschränkung für jüngere Kinder bleibt vorbehalten.

X.

Zu § 12 Abs. 3. Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsbcheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ zu vermerken.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betriebe abgetrennten oder gemäß Abs. 3 ihnen ausgehändigten Abschnitte, und zwar nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhändigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Gehört der Hersteller nicht dem Kreise Höchst a. M. an, so hat der Veräußerer die von ihm abgetrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche in der im Abs. 2 angeordneten Form an diejenige Gemeindebehörde des Kreises abzuliefern, in deren Bezirk die Veräußerung erfolgt ist.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

- a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) Zugänge im Laufe der Woche und Angabe des Lieferanten,
- c) Abgänge im Laufe der Woche und zwar, soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers.

XI.

Zu § 13 Abs. 3. Der Umtausch hat in dem in § 1 der Verordnung vorgesehenen jeweiligen Verhältnis zwischen Brot und Mehl stattzufinden.

Die Bäcker sind verpflichtet, die verbackenen oder umgetauschten Mengen an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde unter Angabe der Empfänger anzuzeigen.

XII.

Zu § 14. Berechtigt zum Empfang der Brotkarten sind die Leiter der Anstalten oder ihre Stellvertreter.

Die Brotversorgung der Pflinglinge ist auf Grund einer bei der Gemeindebehörde zu beantragenden besonderen Erlaubnis zur Entnahme von Brot und Mehl von Bäckern und Händlern zu regeln.

Die bezogene Menge Brot und Mehl ist seitens der Leiter der Anstalten unter Angabe der Bezugsquellen und der auf sie entfallenden Mengen an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde schriftlich anzuzeigen.

Gleichzeitig ist auch die Zahl der Verpflegungstage anzugeben, welche auf die im Militärverhältnis stehenden Pflinglinge und das für sie benötigte Pflege- und Dienstpersonal entfällt.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Anstalten haben die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden Büchern gesondert nachzuweisen.

Pflinglinge, die im Besitze von in Kreis oder Stadt Höchst a. M. gültigen Brotkarten sind, haben der Anstaltsleitung eine den Verpflegungstagen entsprechende Zahl von Abschnitten zur Verfügung zu stellen. Die Abschnitte sind mit der wöchentlichen Anzeige an die Gemeindebehörde abzuliefern.

XIII.

Zu § 15 Abs. 1. Als Unternehmungen sind auch Speiseanstalten von Gewerbebetrieben und Pensionen anzusehen.

Zu Ziffer 1. Das für den Betrieb erforderliche Brot und Mehl ist auf Grund einer bei der Gemeindebehörde zu beantragenden besonderen Erlaubnis von Bäckern und Händlern zu beziehen.

Für die erste mit dem 8. März d. Js. beginnende und für die folgende Kalenderwoche ist seitens der Gemeindebehörde der Bezug von $\frac{3}{4}$ derjenigen Menge an Brot oder Mehl, welche in der Zeit vom 22. bis zum 28. Februar d. Js. im Betriebe verbraucht worden ist, zu gestatten.

Für die mit dem 22. März d. Js. beginnenden späteren Wochen ist die zu bewilligende Menge unter Zugrundelegung des sich ergebenden wirklichen Verbrauches von der Gemeindebehörde festzusetzen.

Die Gastwirte usw. haben ein besonderes Buch zu führen, aus welchem sich getrennt nach Brot und Mehl der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche, der tägliche Zu- und Abgang, und die Bezugsquellen mit den auf sie entfallenden Mengen ergeben.

Die bezogene Menge Brot und Mehl ist seitens der Gastwirte usw. in gleicher Weise, wie unter XII. Abs. 2 vorgeschrieben, der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Gastwirte usw. haben die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden Büchern gesondert nachzuweisen.

Zu Ziffer 2b. Die abgetrennten Abschnitte hat der Gastwirt usw. in der unter X. Abs. 2 vorgeschriebenen Form an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde abzuliefern.

Die Bestimmung zu Ziffer 2b der Verordnung hat auch Bezug auf Brot, das eine Verarbeitung erfahren hat (Butterbrot usw.).

Für jede bei einer Mahlzeit verbrauchte Menge Brot ist dem Gaste ein Abschnitt der Brotkarte abzutrennen, auch wenn dieser Abschnitt zum Bezuge einer größeren Menge berechnen sollte.

XIV.

Zu Ziffer 2c. Das Entgelt ist auf mindestens 5 Pfg. festzusetzen.

Höchst a. M., den 1. März 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.

J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach § 4 der Verordnung des Bundesrates vom 12. Februar 1915 über zuckerhaltige Futtermittel haben die in den §§ 2 und 3 der Verordnung bezeichneten Rohzuckerfabriken, Verbrauchsuckerfabriken einschließlich der Raffinerien, Melasseentzuckerungsanstalten, Gewerbebetriebe und sonstigen Eigentümer von Rohzucker und Melasse, soweit sie nicht Verbraucher sind, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. zu Berlin, Am Karlsbad 16, anzuzeigen, welche Vorräte an Melasse, Zuckernachprodukten, Melassefuttermitteln, getrockneten Schnitzeln, Melassefutterschnitzeln, und getrockneten Zuckerschnitzeln sie besitzen oder in Gewahrhaft haben. Vorräte unter 10 Doppelzentern unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

Zur Durchführung dieser Anzeigen hat die Bezugsvereinigung ein Formular in Gestalt einer Postkarte

herstellen lassen, welches von der Handelskammer Wiesbaden unentgeltlich bezogen werden kann.

Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft wird, wer der im obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt.

Höchst a. M., den 25. Februar 1915.

Der Landrat. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 2. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das Jagdpachtgeld wird vom 8. bis einschließlich 12. d. Mts. vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgezahlt.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.

Die Gemeindekasse.

Hölzchen.

Das Deutsche Reichsschuldbuch.

Die Einrichtung des Reichsschuldbuches ist für diejenigen bestimmt, die Gelder in deutscher Reichsanleihe anlegen wollen, aber nicht geneigt sind, für die Aufbewahrung von Wertpapieren und die Einkassierung von Zinsscheinen selbst Sorge zu tragen. Die Schuldbuchgläubiger erhalten keine Wertpapiere und keine Zinsscheine, sondern haben eine verzinsliche Buchforderung an das Reich. Ihr Recht beruht lediglich auf der Eintragung im Schuldbuch, so daß sie gegen die Gefährdung durch Verlust oder Vernichtung von Schuldscheinen oder Zinsscheinen Schaden zu erleiden. Die Eintragung in das Reichsschuldbuch erfolgt gebührenfrei. Die Zinsen erhalten die Buchgläubiger durch die Post zugesandt. Sie können aber auch, falls sie dies vorziehen und einen entsprechenden Antrag stellen, die Zinsen bei den Reichsbankanstalten oder bei öffentlichen Kassen erheben oder sie ihrer Sparkasse oder Genossenschaft überweisen oder überlassen lassen oder durch Vermittlung eines Bankhauses usw. in Empfang nehmen.

Um zur Benutzung des Schuldbuches anzuregen, pflegen bei der Auflegung von Anleihen den Zeichnern die die Eintragung ins Schuldbuch beantragen und sich verpflichten, ihre Forderung während einer gewissen Sperrfrist im Schuldbuch stehen zu lassen, Vorzugsbedingungen bewilligt zu werden. Auch bei der jetzt aufgelegten Kriegsanleihe wird den Schuldschreibern, die sich einer Sperrfrist bis zum 15. April 1916 unterwerfen, eine Preisermäßigung von 20 Pfg. (98,30 statt 98,50) für je 100 Mark Nennwert gewährt. Für die Schuldbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann.

Wie schon gesagt, erhält der Schuldbuchzeichner zunächst weder Wertpapiere noch Zinsscheine. Er kann aber später nach Ablauf der Sperrfrist, wenn er an irgendeinem Grunde Wertpapiere zu erhalten wünscht, seine Forderung im Schuldbuch löschen und sich dafür eine Anleihestücke nebst Zinsscheinen im gleichen Nennbetrage ausreichen lassen. Es bedarf dazu nur eines beglaubigten Antrages an die Reichsschuldenverwaltung in Höhe der Eintragung einer kleinen Gebühr (75 Pfg. für die 1000 Mark, mindestens aber 2 Mark). Es sei indes darauf hingewiesen, daß das Schuldbuch seiner ganzen Einrichtung nach nur für solche Gläubiger bestimmt ist, die ihr Geld auf längere Dauer in deutscher Reichsanleihe anlegen wollen und die Absicht haben, ihre Forderung bis auf weiteres im Schuldbuch zu belassen. Solche Zeichner kann die Benutzung des Schuldbuches dringend empfohlen werden. Dagegen werden diejenigen Zeichner, die von vornherein die Absicht haben, sich die Stücke schon bald nach Ablauf der Sperrfrist ausreichen zu lassen, guttun, von der Benutzung des Schuldbuches überhaupt abzusehen.

Die Eintragung geschieht erst, nachdem die Anleihe voll bezahlt ist. Ueber die erfolgte Eintragung erhält der Gläubiger von der Reichsschuldenverwaltung eine Benachrichtigung, die aber nicht die Eigenschaft eines Wertpapiers hat und deren Verlust oder Beschädigung deshalb keinen Schaden bringt. Bei der gewaltigen Größe des Anleihegeschäftes wird die Durchführung der Eintragungen natürlich geraume Zeit beanspruchen, es kann daher geschehen, daß der Zeichner erst nach Monaten in den Besitz der Benachrichtigung kommt. Irgendeine Nachteile erwachsen ihm hierdurch nicht. Weder die Mitteilungen der Reichsschuldenverwaltung erfolgen portopflichtig, noch die jeweilige Ueberweisung der Zinsen geschieht portofrei im Postcheckverfahren.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 3. März.

Großes Hauptquartier, 3. März. (W. Z. Z. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei St. Eloi, südlich von Ypern, wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Veronne landete infolge Motordefekts ein französisches Flugzeug. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe in der Champagne hatten nicht den geringsten Erfolg. Wieder wurden die Franzosen

mit schweren Verlusten in ihre Stellungen zurück-
zuziehen. Nordwestlich von Bille sur Tourbe entziffen wir
die Feinde Schützengraben in Breite von 350 Metern.
Die feindliche Vorstöße im Walde von Consenvoye und in
Gegend Nilly-Premont wurden leicht abgewiesen.
Unser Angriff nordöstlich Badonviller brachte uns
beträchtlichen Geländegewinn. Wir schoben unsere
Front hier in den letzten Tagen um 8 Kilometer vor.
Nordöstlich von Celles machen die Franzosen ver-
suchte, den Verlust der letzten Tage wieder
auszugleichen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Grodno ist die Lage unverändert.
Südöstlich von Augustow versuchten die Russen, den
Feind zu überschreiten; unter schweren Verlusten wurden
zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer
Hand. Ihr Angriff in Gegend nordöstlich von Lomza
wurde dicht vor unserer Front gänzlich zusammen.
Südlich von Kolno machten wir Fortschritte. Süd-
westlich nahmen wir unsere Vortruppen vor über-
einem Feinde etwas zurück.
Nordwestlich von Praszynsk fühlten die Russen
angewandt vor.
Mehrere russische Nachtangriffe östlich von Błock
wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich
verlautbart: In den Karpathen sind westlich des
Passes Kämpfe im Gange, die sich in größerem
Umfange um den Besitz wichtiger Höhen und Rückenlinien
entwickelten. Mehrere russische Gegenangriffe wurden
leicht abgewiesen, im Laufe des Tages auf der ge-
genständlichen Front neue lokale Erfolge erzielt. Bei der Er-
oberung einer Höhe nördlich Eisna blieben 40 Ge-
fangene in unseren Händen.

In Südostgalizien wurde an der ganzen Schlacht-
front heftig gekämpft.

Am Dunajec und in Russisch-Polen hat sich nichts
Bedeutendes ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die große Enttäuschung.

Kopenhagen, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.)
„Nationaltidende“ schreibt in einem Leitartikel: Die Eng-
länder und der englische Premierminister kommen erst
jetzt zu klarer Einsicht darüber, daß der Weltkrieg viel
schwerer und opfervoller für England ist, als sie bei Beginn
des Krieges ahnten. Wenn man einen Rückblick auf die
vergangenen acht Monate des Weltkrieges wirft, zeigt
sich, daß sich alle leitenden Feldherren und Staatsmänner
geirrt haben. Der deutsche Generalstab in der An-
nahme, daß es ihm gelingen würde, Frankreich nieder-
zuwerfen, ehe die russische Mobilisierung beendet sei. Die
österreichische sowohl wie die russische Militärleitung darin,
daß sie nicht voraussahen, daß Deutschland so gewaltige
Kräfte zur Deckung seiner beiden Fronten werde auf-
stellen können, und das russische Kriegsministerium in der
Annahme, daß es gelingen würde, das deutsche Heer zu
vernichten. Die größte Enttäuschung erlitt jedoch, trotz
Churchills fortgesetzter Erklärungen, daß er zufrieden
sei, England angesichts der Entwicklung, die der See-
krieg genommen hat, und der deutschen Blockadeerklärung,
glaubte, wenn sie England nicht ernstlich bedrohen könnte,
würde sie doch die Mißstimmung, die der Gang des
Weltkrieges in dem meerbeherrschenden England hervor-
gerufen hat, bedeutend, da England die Erfahrung machen
konnte, daß es nicht einmal seine eigenen Küsten hin-
reichend schützen kann. Der englische Premierminister
hatte deshalb keine leichte Aufgabe im Unterhause.

Eine vernünftige russische Stimme.

Petersburg, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.)
In der „Nowoje Wremja“ widerspricht Menschikow in
seinem Leitartikel der allgemeinen Auffassung, daß Deutsch-
land durch Aushungerung zu besiegen sei. Deutschland
habe immer noch russisches Territorium. Es sei nicht
anzunehmen, daß es geneigt sei, einen ungünstigen Frie-
den zu schließen. Deutschland entwickle eine ungeheure
Energie, daher sei es entgegen der Annahme russischer
und französischer Aushungerungsstatistiker nur auf dem
Schlachtfelde zu besiegen.

Rußlands schlechte wirtschaftliche Lage.

Moskau, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die
russische Zeitung „Wirtschaftsökonomie“ schreibt in ihrem
Heft 3 in einem Artikel betitelt: „Das Jahr in wirt-
schaftlicher Beziehung“. Der Krieg und die Missernte
haben schwer auf dem wirtschaftlichen Leben. Was ge-
ht man zu tun, um von der Volkswirtschaft Rußlands
das drohende Unheil abzuwenden? Ein düsteres Bild:
bis 20 Prozent der Arbeiter fehlen für die Feld-
bearbeitung, ebensoviel fehlt an Arbeitsvieh. Im Süden,
in Nordkaukasus und in Sibirien ist bereits eine ver-
heerende Feldbestellung in den Winterstaaten eingetreten.
Im Gouvernment Samoropol erreichte sie stellenweise
bis 20 Prozent der gewöhnlichen Anbaufläche. In
Samarasker Gouvernements blieben (nach den Daten
der Semstwoverwaltung) in vier Kreisen bei 402.000
Schistinen Saatfläche 97.000 unbestellt. Im Gouverne-
ment Tobolsk sind unbestellt 30 bis 50 Prozent der
Saatfläche. In Polen und Litauen steht es vermutlich
schlimmer. Insgesamt verringerte sich die Winter-
bestellung in 34 Gouvernements, in 38 ist sie un-
verändert, in 9 Gouvernements vergrößert. In Nord-
russland gibt es kein Sommergetreide, in Südrussland
gibt es keine Arbeiter. Die Frühjahrsarbeiten, die Maximal-
leistungen sein müßten, werden mit einem Minimum
an Kräften und Geldmitteln ausgeführt. Die Folgen
werden auf der Hand.

Japan zeigt England die Krallen.

Petersburg, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.)
Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja“ werden die
Japaner in Tsingtau englische Schiffe nur viermal im
Monat zulassen.

Eine Anfrage der Vereinigten Staaten.

London, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das
Reutersche Bureau meldet aus New York: Die Vereinigten
Staaten werden eine Note an England und Frankreich
richten, in der sie fragen, welche Maßregeln ergriffen
werden, um die Wareneinfuhr und -Ausfuhr nach bzw.
aus Deutschland zu verhindern.

Der Seefrieg.

Kristiania, 3. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.
Etr. Frkf.) Von London wird nach Arendal gemeldet,
der frühere norwegische Dampfer „Thordis“, der am 26.
Januar an eine Firma in Manchester verkauft wurde,
sei vor Weymouth von einem deutschen Unterseeboot
torpediert worden. Das Schiff hatte 501 Tonnen brutto.

Amsterdam, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der
„Telegraaf“ meldet aus Hoek van Holland: Der gestern
Abend hier eingetroffene englische Dampfer „Bregham“
meldet, er sei bis diesseits des Maasfeuerschiffes von
einem Unterseeboot verfolgt worden; unterwegs habe er
verschiedene Minen angetroffen.

Lyons, 2. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Re-
publicain“ meldet aus Dieppe: Die Marineverwaltung von
Dieppe wurde Freitag nachmittag durch die Leuchtturm-
wächter von Nilly benachrichtigt, daß ein englischer Dampfer
15 Meilen vor Dieppe angeschossen worden sei. Ein
englischer Dampfer fuhr sofort zur Hilfeleistung aus, doch
konnte er an der Unfallstelle nichts mehr von dem ange-
schossenen Dampfer entdecken, außer einem Brett, das
erst kurze Zeit im Wasser gelegen hatte.

London, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily
Chronicle“ berichtet, daß ein Passagier des holländischen
Dampfers „Prinzess Juliana“, der in England ange-
kommen ist, mitteilte, während der Fahrt sei ein großes
deutsches Unterseeboot gesichtet worden, das aber das
Schiff nicht halten ließ.

Ein deutsches Unterseeboot von einer Dampfjacht beschoßen.

Berlin, 3. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr.
Bln.) Aus Amsterdam wird der „B. 3. am Mittag“
gemeldet: Von der deutschen Gesandtschaft im Haag
wurde bekannt gegeben, daß am 21. Februar, morgens
9.50 Uhr, ein deutsches Unterseeboot im Kanal auf der
Höhe von St. Georges von einer Dampfjacht beschoßen
wurde. Die Jacht eröffnete das Feuer auf 5000 Meter
Abstand aus zwei Stücken kleinen Kalibers. Das Fahr-
zeug führte eine drahtlose Einrichtung und wird als Jacht-
beschrieben. Es führte keine Kriegslagge.

Meutereien wegen der Unterseebootgefahr.

Berlin, 3. März. Die „Vossische Zeitung“ meldet
aus Hamburg: Bei dem Seetransport von Kitcheners
neuer Armee nach Frankreich sind ganz unerwartete
Schwierigkeiten entstanden. Es haben sich neuerdings,
wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ aus Rotterdam ge-
meldet wird, einige Truppenteile wegen der Minen- und
Unterseebootgefahr geweigert, mit dem Transport in
See zu gehen. Die Soldaten erklärten, sie wollten sich
nicht wehrlos im dunklen Meeresgrund ertränken lassen.

Die Brotverteilung.

Berlin, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordd.
Allg. Ztg.“ berichtet über die Regelung der Brotver-
sorgung. Am 9. Februar hatte die Reichsverteilungsstelle
vorläufig den Betrag von 225 Gramm auf den Kopf
und den Tag im Deutschen Reich festgesetzt. Inzwischen
haben zahlreiche Kommunalverbände die Regelung der
Brotversorgung in ihrem Bezirk durchgeführt und haben
hierbei teilweise wie Frankfurt a. M. einen Satz von
200 Gramm zugrunde gelegt, der nach den Untersuchungen
namhafter Hygieniker im Durchschnitt als zureichend an-
zusehen ist. Einzelne Bundesstaaten wie Württemberg
haben für ihr ganzes Land einen Satz von 200 Gramm
vom 10. März 1915 an bestimmt. Die Getreide-
und Mehllorräte vom 1. Februar 1915, deren Ergebnis
nunmehr vorliegt, würde an sich die Beibehaltung des
Mehlsatzes von 225 Gramm rechnerisch zulassen. Es
erscheint aber geboten, nicht alle verfügbaren Getreide-
mengen bis zur nächsten Ernte aufzubrauchen, sondern
für eine angemessene Rücklage zu sorgen. Dann werden
wir für alle Zufälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn
des neuen Erntejahres noch über so viel Vorräte ver-
fügen, daß sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse
ohne Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzu-
stellen, beschloß die Reichsverteilungsstelle, künftighin all-
gemein im ganzen Deutschen Reich den Tageskopfbetrag
auf 200 Gramm Mehl zu bemessen.

Die Kommunalverbände werden sofort die erforder-
lichen Einrichtungen zu treffen haben, um die Brot-
versorgung ihrer Bevölkerung nach diesem Satz zu regeln,
damit spätestens am 15. März die Neuordnung überall
durchgeführt ist. Sie werden hierbei auf die Verschieden-
heit der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung Rücksicht nehmen
können und beispielsweise an Kinder unter einem Jahre
keine Brotkarte oder an Kinder bis zu einem gewissen
Alter nur eine halbe Brotkarte ausgeben, dafür aber zum
Ausgleich den Angehörigen bestimmter Berufe, die durch
ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in besonderer
Maße an Brotnahrung gewöhnt sind, eine reichlichere
Menge zuweisen können. Die Notwendigkeit dieser Ein-
schränkung im Getreideverbrauch unseres Volkes wird
allgemein anerkannt werden, denn sie befähigt gründlich
die Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht ausreichen
können, und sichert die Volksernährung in zureichender
Weise gegen alle Zufälligkeiten.

Lokale Nachrichten.

Silberne Hochzeit. Das Ehepaar Peter Löffmann
und Frau begeht heute den Tag seines silbernen Hoch-
zeitsfestes. An dieser Stelle unseren Glückwunsch.

Der heutige amtliche Teil unseres Blattes enthält
u. a. die Ausführungsanweisung zu der Verordnung über
die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im
Kreise Höchst sowie das Verzeichnis der Bezirke, an
welchen die Ausgabe der Brotmarken erfolgt. Wir emp-
fehlen deshalb dringend das Studium dieser beiden
wichtigen Bekanntmachungen.

Nord und Ostschlag ist es natürlich nicht, wenn ein
jeder in diesen Tagen tüchtig Kriegsanleihe zeichnet und
sein Geld an die Reichsbank abliefern. Er erweist
vielmehr damit dem Reiche einen großen Dienst und
hilft die zahlreichen Feinde gerade so gut niederringen
wie der tapferste Krieger auf blutigem Schlachtfelde.
Es komme keiner mit der Ausrede, auf meine paar
Mark kommt es nicht an, es wird auch ohne mein Zutun
gehen. Jeder bedenke die Worte des armen Richard im
alten Lesebuch: „Ein Wenig oft wiederholt, gibt ein
Viel.“ Wenn jeder leistet, was in seinen Kräften steht,
so wird die Welt über die zusammengebrachten Riesen-
summen staunen und unsere Feinde werden zittern. Sie
werden begreifen, daß ein Volk, bei dem die in der
Heimat Zurückgebliebenen mit den im Felde Stehenden
in Aufopferungen für das Gemeinwohl des Vaterlandes
wetteifern, nicht zu besiegen ist. Der Weltfriede wird
bald die Lieben wieder zusammenführen.

**Die vereinigten Landwirte von Frankfurt und Um-
gebung** halten am nächsten Samstag in Frankfurt eine
Versammlung ab, in welcher u. a. auch über die Lage
auf dem Milchmarkt und über Maßnahmen gegen die
Maul- und Klauenseuche beraten werden soll.

Rugbarmachung der Wasserkraft des Mains. In
der verstärkten Budgetkommission des Abgeordneten-
hauses erörterte der Minister für öffentliche Arbeiten
die Ausnutzung der Wasserkraft am Main zur Ge-
winnung von elektrischem Strom, die von erheblicher
Bedeutung sei. Sie würden etwa 24 Millionen Kilo-
wattstunden ergeben. Dadurch würde auch für elek-
trischen Strom eine Verbindung mit der Weser und
der Gegend um Bremen hergestellt werden können. Ver-
handlungen hierüber seien im Gange.

Eine nette Submissionsblüte. Von den für die
Mainkanalisierung eingegangenen zehn Angeboten zu Los
2 der Stauanlagen in Kleinostheim lautete nach der
„Frankf. Ztg.“ der Höchstbetrag 841.815, die Mindest-
forderung auf 473.002 Mark. Für die Stauanlagen
in Großweilheim lautete die Höchstforderung auf 800.652
die Mindestforderung auf 467.621 Mark.

Der verdächtige Landgraf. Landgraf Chlodwig von
Hessen, ein Schwager des Großherzogs von Hessen, der
als Oberstleutnant dem Stabe der 25. Division auf dem
westlichen Kriegsschauplatz attached ist, berührte am
Sonntag auf einer Reise den Wiesbadener Bahnhof.
Hierbei ereignete es sich, daß eine Militär-Patrouille den
Landgrafen, der die Felduniform des Regiments der
Garde du Corps mit großem Ballast trug, anhielt und
nach dem Name und „woher der Fahrt“ forschte. Die
Antwort: „Ich bin der Landgraf von Hessen“ genügte
nicht, im Gegenteil sie schien die Patrouille noch miß-
trauischer zu machen und es blieb dem Landgrafen nichts
übrig, als sich zu legitimieren. Dann erst konnte der
Fürst ungehindert gehen. Die Patrouille hatte den hohen
Herrn für einen ausländischen Offizier gehalten.

Mitteilungen der obersten Heeresleitung vom 4. März.

Großes Hauptquartier, 4. März. (W. B.
Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Munitionsdampfer für Neuport
bestimmt fuhr durch ein Versehen der betrunkenen Be-
satzung Ostende an, erhielt dort Feuer und sank. Die
verwundete Besatzung wurde gerettet.

Auf der Loretohöhe nordwestlich Arras setzten sich
unsere Truppen gestern früh in den Besitz der feind-
lichen Stellungen in einer Breite von 1600 Metern.
8 Offiziere 558 Mann wurden gefangen genommen, 7
Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze erobert.
Feindliche Gegenangriffe wurden nachmittags ab-
geschlagen.

Erneute französische Angriffe in der Champagne
wurden leicht abgewiesen.

Ein französischer Vorstoß westlich St. Hubert in
den Argonnen mißlang. Im Gegenangriff entziffen wir
den Franzosen einen Schützengraben.

Auch im Walde von Chippuy scheiterte ein fran-
zösischer Angriff.

Eine der letzten Eifeltum-Beröffentlichungen brachte
die Nachricht, daß eine deutsche Kolonne beim Marsch
über die Höhe von Boroure mit Erfolg beschossen worden
sei. Wir müssen die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigen.
Die Kolonne bestand aber aus abgeführten französischen
Gefangenen, unter denen ein Verlust von 38 Mann tot,
5 verwundet, eintrat.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nordöstlich Grodno gerieten in
unser flankierendes Artilleriefeuer und scheiterten.

Nordöstlich Lomza brachen die russischen Angriffe
unter schweren Verlusten zusammen.

In Gegend südlich von Minsiniez und Chorzele
sowie nordöstlich Praszynsk erneuten die Russen ihre
Angriffe.

Auf übriger Front keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Aufgehobene Beschränkungen. Für die zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg und für das Fürstentum Birkenfeld werden am 1. März die für den inneren deutschen Postverkehr angeordneten Beschränkungen aufgehoben. Infolgedessen können von diesem Zeitpunkt ab im inneren Postverkehr von und nach diesen Gebieten verschlossene Postsendungen wieder angenommen werden. Vom 1. März ab können ferner im Verkehr mit Elsaß-Lothringen (ausgenommen die Kreise Altkirch, Colmar, Gebweiler, Mülhausen und Thann) und mit den zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg und Neubreisach gehörigen badischen Postorten (aufgeführt in der bei den Postanstalten aushängenden Bekanntmachung Nr. 1) Pakete, Wertbriefe und Postaufträge unter folgenden Bedingungen zur Postbeförderung angenommen werden: a) Die Pakete dürfen außer offen beigefügten Rechnungen und Schriftstücken, die sich nur auf den Paketinhalt beziehen, keine schriftlichen Mitteilungen enthalten. b) Die Wertbriefe und Postaufträge dürfen nur bei den Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Posthilfsstellen oder durch die Landbriefträger) ausgeliefert werden. Sie sind bei den Postämtern offen vorzulegen und dort nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten in dessen Gegenwart von dem Auslieferer zu verschließen.

Prüfung der Quittungskarten. Auch bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat der Jahresabschluß für 1914 einen großen Rückgang an Beitragseinnahmen ergeben. Dieser Einnahmerückgang ist nicht nur auf die Kriegsverhältnisse, sondern nach sicheren Anzeichen in vielen Fällen auch auf unberechtigte Unterlassungen und Unpünktlichkeiten säumiger Arbeitgeber in der Beitragsentrichtung zurückzuführen. Dadurch entstehen für letztere leicht hohe Rückstände, daß sie sie später sowohl zum eigenen als auch zum Schaden von Versicherten und der Versicherungsanstalt kaum oder doch nur schwer begleichen können. Im Interesse aller Beteiligten sieht sich daher die Landesversicherungsanstalt zur Verhütung weiterer Nachteile gezwungen, die seit dem Ausbruch des Krieges ruhende Prüfung der Quittungskarten wieder aufzunehmen. Säumige Arbeitgeber tun deshalb gut daran, wenn sie die Verwendung der fälligen Beiträge in den Quittungskarten der bei ihnen beschäftigten Versicherten alsbald regeln und ständig in Ordnung halten.

Kriegswirtschaftlicher Ausbildungskursus. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und das Soziale Museum in Frankfurt a. M. veranstalten am Sonntag, den 7. und Montag, den 8. März 1915, einen Kriegswirtschaftlichen Ausbildungskursus. Der Lehrgang be-

zweckt, solche Persönlichkeiten, welche geeignet und willens sind, die Belehrung und Organisation der ländlichen Bevölkerung und die Ausbildung weiterer Mitarbeiter auf dem Lande in den Fragen der Kriegsernährung und der Bestellung der Felder während der Kriegszeit zu übernehmen, in den Gedankengang und die Methodik dieser Arbeit einzuführen. Der Kursus beginnt Sonntag, den 7. März, nachmittags 5 Uhr, und erreicht am darauffolgenden Tage so zeitig sein Ende, daß die Teilnehmer, die vom Lande kommen, am selben Tage in ihre Heimat zurückkehren können. Die Veranstalter des Lehrganges bitten Geistliche, Bürgermeister, Gemeindebeamten, Lehrer, Ärzte, praktische Landwirte und sonstige geistige Führer des Landvolkes insbesondere auch Frauen, recht zahlreich an dem Lehrgang teilzunehmen. Ausführliche Programme sind durch die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung zu Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, kostenlos zu erhalten. Während des Lehrganges wird ausreichend Gelegenheit zu Anfragen und zur gegenseitigen Aussprache der Teilnehmer geboten sein. Die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung (Fernsprechanruf Amt Hansa 5303) ist gerne bereit, den Teilnehmern Quartiere in geeigneten Gasthäusern zu besorgen. Auf Wunsch können auch kostenlose Bürgerquartiere vermittelt werden.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag und Zinsen verloren geht. Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/4 %) gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Die Kriegsanleihen nimmt die Nassauische Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugszinsen, die bisher nur für Landesbank-Schuldverschreibungen galten.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen Landesbankstellen sowie bei den 170 Sammelstellen Nassauischen Sparkasse provisionsfrei erfolgen. Jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank und die Sparkasse selbst, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen wie dies bereits bei der ersten Zeichnung geschehen ist.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag. 6 1/2 Uhr: Austeilung der Kommunion, dann best. Amt z. G. des göttl. Dergens Jesu. Frau Elisabetha Eschen geb. Ahlback und ihren ersten Ehemann im St. Josephshaus best. Amt z. G. des göttl. Dergens für Mathias Berg, seinen Sohn Anton u. Schwiegereltern. — beiden Knechten Aufhebung des Allerheiligsten, Vitanei und So.

Samstag, 6 1/2 Uhr: Best. Amt z. G. u. L. Fr. v. d. im. Hilfe für 3 Krieger, dann best. Amt z. G. des hl. Joseph für Krieger. — Nachm. 3 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beicht. 5 Uhr: Salve.

Montag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erhebung Sieges und für unsere Krieger.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Fastenpredigt mit schließender Bittandacht.

Donnerstag, den 7. März: Osterkommunion des Marienvereins und sämtlicher Jungfrauen der Pfarrei.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 4. März, abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst und Kriegsbeistunde.

Das evang. Pfarramt

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Turnstunde. — Samstag, 6. d. Mts., abends 9 Uhr, Monatsversammlung im Vereinslokal.

Rugbyklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Spielausschiffung im Vereinslokal.

Turnverein. Mittwoch abends Turnstunde.

Kath. Junglingsverein. Freitag abends 9 Uhr Freizeitsport bei Moör.

Kath. Arbeiterverein. No. 9 der Westd. Arbeiterzeitschrift im Pfarrhaus abzuholen.

Heute von der See
frisch eintreffend:

Schellfische u. Kabliau

zum billigsten Tagespreis.

Adam Kaul,

 gegenüber der neuen Schule.

Acker

in der Nähe des Ortes zu pachten
gesucht. Näheres Exped. 215

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung
mit allem Zubehör zu vermieten.
Näheres Expedition. 148

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neu
seit entsprechend, wenn gewünscht
auch Mansarde zu vermieten.
Näheres Neustraße 41.

3 Zimmerwohnung mit oder 2
Mansarden, v. d. elektr. Licht,
Gartenanteil sofort zu vermieten.
1076 Näheres Hauptstraße 13.

Buchbinder

gesucht.

Druckerei
P. Hartmann.

Eicheln

werden stets gekauft.

Zentner 3 - 4 Mk Jahnstr. 8

1 Stamm junge Hühner

m. Haus zu verkaufen. Sackgasse 11.

Eine weiße Gans

entlauf n. 217
Abzugeben Neustrasse 53.

Hausschuhe, Halbschuhe und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes

 Höchst a. M.
Königsleinerstr. 4.

Henkel's Bleich-Soda für alle Küchengeräte

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u.
Batterie z. vermieten. Wo sagt
die Expedition. 187

Kleine Wohnung mit allem Zu-
behör zu vermieten.
195 Näheres Jahnstraße 2.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör
sofort zu vermieten. Neustr. 24. 135

Schöne 6 Zimmerwohnung der
Neuzeit entsprechend zu vermieten.
Zu Frauen Alte Frankfurterstr. 16.

Schöne große 3 Zimmerwohnung
mit allem Zubehör per sofort zu
vermieten. Näh. Dederstr. 9. 915

Wohneinrichtungen

kauft man seine Uhren, Gold,
Silber- u. Optische Waren
am besten und billigsten?
Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Beber

Hauptstraße 54.

Reparaturen werden in eigener
Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft
ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren,
Gravierungen, Vergolden, Versilbern

Schöne 2-Zimmerwohnung mit
allem Zubehör zu vermieten. Näheres
Expedition.

Einfach möbl. Zimmer zu
mieten. Näh. Waldstr. 30pt.

Schöne 2-Zimmerwohnung
Zubehör sofort zu vermieten.
Hauptstraße 41.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und
Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell,
sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720